

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Als Teilnehmer an CH@OS INTERNET PRODUCTION-Dienstleistungen gelten juristische und natürliche Personen, welche von CH@OS INTERNET PRODUCTION im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Dienstleistungen beziehen.
- 1.2 Integrierende Bestandteile des Dienstleistungsvertrages sind:
 - die vorliegenden allgemeinen Bedingungen
 - die aktuellen Preislisten für CH@OS INTERNET PRODUCTION-Dienstleistungen publiziert auf www.chaosnet.ch.
- 1.3 Ein von der aktuellen allgemeinen Benutzungsordnung für die Dienste CH@OS INTERNET PRODUCTION abweichender Verwendungszweck ist mit CH@OS INTERNET PRODUCTION im Dienstleistungsvertrag ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.
- 1.4 Nimmt der Teilnehmer mittels der CH@OS INTERNET PRODUCTION-Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Teilnehmer für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Datei- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten.

2 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

- 2.1 CH@OS INTERNET PRODUCTION legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Teilnehmer fest. Der Nutzungsbeginn wird dem Teilnehmer mitgeteilt. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von CH@OS INTERNET PRODUCTION für ihn bereitgestellten Dienstleistungen aus organisatorischen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Hieraus kann der Teilnehmer keine Rechte gegenüber CH@OS INTERNET PRODUCTION ableiten.
- 2.2 Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten.
- 2.3 Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mittels schriftlichen Brief auf Ende einer Abonnementsdauer auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer. Im gegenseitigem Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin hin aufgelöst werden.
- 2.4 Aus wichtigem Grund kann CH@OS INTERNET PRODUCTION den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden CH@OS INTERNET PRODUCTION-Dienstleistungen oder die mittels dieser Dienstleistungen bezogenen Drittleistungen rechts- und zweckwidrig bezogen, verwendet, an nicht autorisierte Dritte zugänglich gemacht oder weitergegeben, sowie wenn die Nutzungsregelungen von CH@OS INTERNET PRODUCTION oder Dritten missachtet werden.

3 Pflichten von CH@OS INTERNET PRODUCTION

- 3.1 CH@OS INTERNET PRODUCTION erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen, gemäss dem aktuellen Stand der Technik. CH@OS INTERNET PRODUCTION kann keine Gewähr für ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Teilnehmer lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er CH@OS INTERNET PRODUCTION über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten der Swisscom oder anderen Leitungsanbietern gelten nicht als Störungen.
- 3.2 Die dem Teilnehmer allfällig für die Nutzung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellte Software, Hardware und Dokumentation verbleiben im Eigentum von CH@OS INTERNET PRODUCTION, und der Teilnehmer erhält hieran weder Verfügungs- noch Urheberrechte.
- 3.3 Die Dienstleistungen stehen dem Teilnehmer grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche zur Verfügung, anderslautende Vereinbarungen und Störungen technischer Art, welche zur Beeinträchtigung der Dienstleistungen führen, vorbehalten.
- 3.4 CH@OS INTERNET PRODUCTION verpflichtet sich nur innerhalb ihrer üblichen Arbeitszeiten Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistungen in Angriff zu nehmen bzw. durchzuführen. Als übliche Arbeitszeiten gelten Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und kantonalluzernerischen Feiertage, sowie die Zeit vom 24.12. bis zum 2.1.. CH@OS INTERNET PRODUCTION wird je nach Dringlichkeit auch ausserhalb dieser Zeiträume Massnahmen zur Erhaltung der guten Dienstqualität treffen, verpflichtet sich aber vertraglich nicht dazu.

4 Pflichten des Teilnehmers

- 4.1 Anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten, ist zum Bezug von CH@OS INTERNET PRODUCTION-Dienstleistungen nur der im Antragsformular erwähnte Teilnehmer berechtigt. Jede Verwendung und jedes Zugänglichmachen der CH@OS INTERNET PRODUCTION-Dienstleistungen an Dritte ist dem Teilnehmer untersagt.
- 4.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, CH@OS INTERNET PRODUCTION sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen, sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritte, sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker), zu informieren.
- 4.3 Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass CH@OS INTERNET PRODUCTION Informationen über ihn bzw. seine Mitarbeiter oder die von ihm beigezogenen Dritten, namentlich Daten über den Netzanschluss, Kontaktpersonen des Teilnehmers usw. an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch CH@OS INTERNET PRODUCTION notwendig wird.

5 Gebühren

- 5.1 Die Vergütung für die dem Teilnehmer von CH@OS INTERNET PRODUCTION zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten der CH@OS INTERNET PRODUCTION. CH@OS INTERNET PRODUCTION kann die Gebühren jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gestehungskosten oder grosser Beanspruchung eines Dienstes unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Monatsende anpassen. Verbesserungen des Dienstleistungsangebotes unter Beibehaltung der Gebühren sowie Gebührenreduktionen

können von CH@OS INTERNET PRODUCTION auch mit einer kürzeren Ankündigungsfrist auf Monatsende in Kraft gesetzt werden.

- 5.2 Die Gebühren sind jeweils im voraus netto zu bezahlen. Aus der Zahlung anfällig zu Lasten von CH@OS INTERNET PRODUCTION gehende Spesen der Bank und Post werden dem Teilnehmer mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 5.3 Altfällige Preissenkungen gemäss Ziffer 5.1 berechtigen nicht zu Rückforderungen auf den vom Teilnehmer bezahlten Jahresbeitrag, sondern lediglich auf eine entsprechende Minderung auf der nächsten Jahresrechnung.
- 5.4 Wird die monatliche Durchschnittsauslastung beim permanenten Internet-Zugriff auf die Dienste überschritten, behält sich CH@OS INTERNET PRODUCTION vor, die Gebühren gemäss in Punkt 5.1 zu erhöhen.
- 5.5 Die Gebühren von CH@OS INTERNET PRODUCTION beinhalten keine durch Drittparteien erbrachten Leistungen.

6 Haftung

- 6.1 CH@OS INTERNET PRODUCTION bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um die einwandfreie Qualität der angebotenen Dienstleistungen.
- 6.2 Soweit gesetzlich zulässig, schliesst CH@OS INTERNET PRODUCTION jede Haftung für direkte und indirekte bzw. Folgeschäden, als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen aus.
- 6.3 Der Teilnehmer kann für alle Schäden, welche bei CH@OS INTERNET PRODUCTION oder Dritten durch seine Benutzung der CH@OS INTERNET PRODUCTION-Dienstleistungen entstehen, zur Verantwortung gezogen bzw. haftbar gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Falle einer unzulässigen Benutzung von CH@OS INTERNET PRODUCTION-Dienstleistungen durch den Teilnehmer, seine Mitarbeiter oder durch von ihm vertraglich beigezogenen Dritte sowie durch Dritte, welche ohne Autorisierung CH@OS INTERNET PRODUCTION Zugang genommen haben.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Diese allgemeinen Bedingungen sowie die oben in Ziffer 1.2 erwähnten Dokumente regeln in Verbindung mit dem schriftlichen oder digitalen Dienstleistungsvertrag abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen CH@OS INTERNET PRODUCTION und dem Teilnehmer.
- 7.2 Änderungen oder Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung und der rechtsgültigen Unterschrift beider Vertragsparteien. Vorbehalten bleibt Ziffer 5.1. CH@OS INTERNET PRODUCTION behält sich die jederzeitige Änderung dieser vorliegenden Bedingungen sowie der Leistungsblätter der einzelnen Dienstleistungen ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innere Monatsfrist als genehmigt.
- 7.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen verschiedensprachigen Versionen der einzelnen Vertragsdokumente ist einzig die deutschsprachige Version massgebend.
- 7.4 Sollte eine Bestimmung des mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrages nichtig oder rechtstunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtstunwirksamen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.

7.5 Gerichtsstand ist Luzern. CH@OS INTERNET PRODUCTION ist berechtigt, den Teilnehmer an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen. Dieser Vertrag und seine integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Obligationenrecht.

Kriens, 19.04.2005